



# HAUSORDNUNG

*Überall wo viele Menschen zusammenkommen und zusammenleben, gibt es ordnende Gedanken und Regeln, die das Zusammenleben und die Bewältigung verschiedener Aufgaben erleichtern. Für die Bewohner, aber ebenso alle Gäste und Besucher de Jugendhaus Don Bosco gelten im Haus und auf unserem gesamten Gelände die nachfolgend ausgeführten Regeln und Ordnungen.*

*Über allen einzelnen Bestimmungen steht die Absicht, Meinungsverschiedenheiten friedlich und zivilisiert zu lösen sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten zu wahren und wahrzunehmen. Rücksichtnahme aufeinander, insbesondere auf Schwächere und Respekt gegen über den Mitmenschen sollen Bewohner Gäste und MitarbeiterInnen beim Umgang miteinander leiten.*

*Das Hausrecht übt der Heimleiter aus. In seiner Abwesenheit ist jede/r Mitarbeiterin im Haus für das ganze Haus dazu befugt. Seinen /ihren Anweisungen ist umgehend Folge zu leisten. Volljährigkeit entbindet die Betreuten nicht von der Einhaltung der Hausordnung.*

## **I.) Räumlichkeiten, Haus und Garten**

- 1.) In Haus und Garten ist alles Inventar, (Möbel, Anlagen, Geräte, Gebrauchsgegenstände, Einrichtung, usw...) pfleglich und schonend zu behandeln. Das zu seiner Erhaltung Nötige und Kindern und Jugendlichen Mögliche haben sie beizutragen und ihre Dienste und Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie bemühen sich bestmöglich um einen bestimmungsgemäßen Gebrauch aller Geräte, so fern ihnen dieser gestattet ist.
- 2.) Schäden sind zu verhindern, treten sie ein, sind sie sofort zu melden und einer fachmännischen Behebung zuzuführen. Kinder und Jugendliche sollen dabei soweit möglich mitwirken.
- 3.) Die Bewohner sollen auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene achten, sowohl, was Nahrungsmittel betrifft, als auch Körperhygiene, ihre Wäsche oder die Sauberkeit der Räume und sich an allen Diensten im Rahmen ihres Alters und ihrer Fähigkeiten beteiligen.
- 4.) Die Bewohner und Gäste sind angehalten, auf einen sparsamen und schonenden Einsatz von Energie und Ressourcen zu achten (Strom, Heizung, Warmwasser...) und diesbezügliche Anordnungen einzuhalten.
- 5.) Fernsehgeräte oder Computer sowie Geräte mit solchen Fähigkeiten sind in den Zimmern nicht gestattet
- 6.) Poster und Bilder können nach Absprache mit Erziehern aufgehängt werden, dabei ist zum Platz/zur Fläche sowie zur Verwendung von Klebe- oder Haftmitteln vorher Zustimmung einzuholen. Das Bohren von Löchern in die Wand ist nicht gestattet!
- 7.) Kinder und Jugendliche betreten andere Zimmer nur mit Zustimmung!
- 8.) Zu Schulzeiten herrscht zwischen 14 und 15.30 Uhr aufgrund Hausaufgaben erledigung besondere Ruhe.

- 9.) Der Gebrauch oder die Anschaffung elektrischer Geräte (Stereoanlagen, Aquarien, besondere Beleuchtungen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Gruppen- oder Heimleiter. Bei Störungen oder mißbräuchlicher Ausübung kann die Benutzung eingeschränkt, oder die Geräte eingezogen werden. Kinder und Jugendliche können zu einem Kostenbeitrag verpflichtet werden.
- 10.) Gruppenwohnungen sind abzuschließen, wenn sich keiner darin aufhält. Die Haustüren werden abends und nachts, bzw. wenn niemand im Haus ist verschlossen.
- 11.) In den Wohngruppen darf Musik nur in Zimmerlautstärke oder mit Kopfhörer gehört werden. Zwischen 14 und 15.30 Uhr soll wegen der Hausaufgaben erledigung Ruhe herrschen. Alles übrige wird von den Gruppen intern geregelt.
- 12.) Gelände und Sportplatz: Im Außenbereich des Geländes darf Musik nur in mäßiger Lautstärke laufen. Störungen der Wohngruppen und insbesondere der Lernzeiten sind zu vermeiden. Der Sportplatz und Garten darf während der Schulzeit nicht zwischen 14 und 15.30 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr für Veranstaltungen benutzt werden. Das übrige Freizeitgelände ist an den Schultagen bis 20.00 Uhr verfügbar. Die öffentlichen Lärmschutzvorschriften sind insbesondere an auch Abenden, Sonn- und Feiertagen zu beachten. Das Hantieren mit gefährlichen oder spitzen Gegenständen ist untersagt, bei allen Geräten und Spielgegenständen u.ä. ist der bestimmungsgemäße Gebrauch sicherzustellen. Das Klettern auf Bäumen ist nicht gestattet. Den Anweisungen der Gartenaufsicht ist Folge zu leisten
- 13.) Freizeiträume im Haus:  
Freizeiträume des Hauses können nur nach Absprache betreten werden und sind ansonsten verschlossen zu halten. Besucher haften für Schäden, diese sind sofort zu melden. Liegen Benutzungspläne aus, sind diese vollständig zu führen!  
Schwimmbad: Kinder und Jugendliche dürfen ohne Aufsicht das Schwimmbad nur in abgesprochenen Ausnahmefällen benutzen. Dies ist im Einzelfall nach pädagogischem Ermessen und Kriterien der Aufsichtspflicht zu prüfen. Auf die Badeordnung (Anlage) wird verwiesen, sie gilt für alle Benutzer des Schwimmbades und der zugehörigen Sanitärräume! Eltern sind bei der Benutzung des Bades für ihre Kinder aufsichtspflichtig! Der Aufsichtsraum kann nur vom Personal betreten werden und muß verschlossen bleiben, jede Benutzung des Bades muß ins Badebuch eingetragen werden.

## **II.) Besuche und Kontakte:**

- 1.) Die Kinder im Haus können von Verwandten, Angehörigen, Bekannten und Freunden nach Absprache besucht werden. Besuchstage sollen im Heim bzw. in der näheren Umgebung gestaltet werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Generell ist eine Heimfahrt am Besuchstag nicht vorgesehen.
- 2.) Besuche müssen vorangemeldet werden und müssen mit dem Erziehungsteam abgesprochen sein. Häufigkeit, Abstände und Dauer der Elternbesuche müssen mit der Gruppenleitung und ggf. mit dem Psychologen / der Fachkraft für Eltern und Angehörige abgesprochen und festgelegt werden. (siehe hierzu auch : *Besucherregelung im Anhang*)
- 3.) Die Regelungen für Heimfahrten werden mit Eltern, Angehörigen, Gruppen- und Fachpersonal so wie Jugendamt und ggf. Pfleger vereinbart und orientieren sich an pädagogischen und therapeutischen Zielsetzungen und den Hilfeplanvereinbarungen.

- 4.) Eltern und Angehörige können nach zeitiger Voranmeldung und Absprache im Haus übernachten. Eltern haben bei Übernachtungen die Möglichkeit, sich einen anteiligen Verpflegungssatz für das Kind bei Selbstverpflegung auszahlen zu lassen. Wollen die Eltern oder andere Gäste selbst an der Verpflegung teilnehmen, wird hierfür eine Kostenbeteiligung erhoben.
- 5.) Der Aufenthalt von Freunden, Bekannten und Dritten aller Art in allen Räumen des Hauses und auf dem Gelände ist nur nach Voranmeldung und Zustimmung möglich. Grundsätzlich haben alle Besucher die Anweisungen des Erziehungs- oder Hauspersonals zu beachten und ihnen Folge zu leisten. Das Mitbringen von Alkohol jeder Art ist untersagt, das Rauchen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Alkoholisierte Personen können des Hauses verwiesen werden.
- 6.) Besuche zwischen den Gruppen bedürfen der Absprache und gegenseitigen Übereinkunft.
- 7.) Kinder und Jugendliche nehmen nach Alter und Entwicklungsstand Ausgang. Alle Altersstufen müssen die vereinbarten oder festgelegten Ausgangszeiten einhalten. Die Obergrenzen beschreibt das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Grundsätzlich bedürfen Abwesenheiten der Zustimmung. Betreute müssen sich unter Angaben von Aufenthalt und Rückkehrzeit beim Erziehungs-personal ab- und zurückmelden, sobald sie die Gruppe verlassen.
- 8.) In Ferien sind Beurlaubungen nach Absprache möglich. Es wird erwartet, daß Kinder und Jugendliche an gemeinsamen Gruppenferien und -freizeiten teilnehmen.
- 9.) Alle Bewohner können im Haus nach Absprache oder zu vereinbarten Zeiten angerufen werden oder telefonieren. Bei Mißbrauch oder pädagogischen Komplikationen sind Einschränkungen möglich. Näheres die Gruppen ( .z.B. Zeiten, Kostenbeteiligungen, ...)
- 10.) Besitz und Nutzung von Handys bedürfen der Zustimmung und einer schriftlichen Vereinbarung und sind ansonsten nicht gestattet.

### **III.) Jugendschutz und Medien**

- 1.) Das Rauchen ist unter 18 Jahren grundsätzlich untersagt, ebenso die Weitergabe von Zigaretten oder Tabak an Jüngere. Das Rauchen ist im Haus und auf dem Gelände untersagt. Der Besitz oder Konsum von Alkohol ist verboten, Ausnahmen können zu besonderen Anlässen vom Erzieher-team gestattet werden (ab 16 bzw. ab 18 Jahren).
- 2.) Die Mitarbeiter sind befugt, den Besitz und Gebrauch aller Medien (insbesondere alle Bild-, Daten- Tonträger) und alle weiteren oder zugehörigen Speichermedien (u.a. z.B. CD, DVD, USB-Sticks, MP3 Player, Handys) auch vor deren Ingebrauchnahme und präventiv auf jugendgefährdende Inhalte hin zu kontrollieren und erforderlichenfalls einzuschränken oder einzuziehen. Entsprechende Abspiel- oder Wiedergabegeräte können ebenso dem Gebrauch entzogen werden.
- 3.) Kinder und Jugendliche müssen vor dem Gebrauch Medien jeder Art bei den diensthabenden päd. MitarbeiterInnen anmelden und überprüfen lassen. Die Inhalte der Medien müssen offengelegt werden und überprüfbar sein. Erforderlichenfalls müssen Kinder und Jugendliche die Inhalte auflisten. Nicht identifizierbare oder nicht schnell und einfach identifizierbarer Medieninhalte sind nicht gestattet.

zu III.)

- 4.) Die Benutzung des Internets ist allen Kindern und Jugendlichen im Rahmen der dafür geltenden Regelungen unter Aufsicht gestattet. Mißbräuchliche Nutzung führt zum befristeten Ausschluß dieser Möglichkeit.

**IV.) Sonstiges:**

- 1.) Wertgegenstände: Für Wertgegenstände im Besitz der Kinder wird nicht gehaftet. Kommen Wertgegenstände abhanden, ist dies der Gruppenleitung zu melden.

Inkrafttreten dieser Ordnung und der Anlagen am:.....

Jugendhaus Don Bosco  
Kinder- und Jugendhilfe Penzberg e.V.  
Knappenstr.5  
82377 Penzberg e.V.  
i.A

Gelesen und zur Kenntnis genommen von:

.....

Am: .....

# Hausordnung Anhang 1.) **B A D E O R D N U N G**



## für die Benutzung des Schwimmbades des Jugendhauses Don Bosco

Badeordnung und der Hygieneregeln sind wesentlicher Bestandteil der Hausordnung und strikt einzuhalten.

### 1. Benutzung:

Von der Benutzung ausgeschlossen sind alle Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anderen Hauterkrankungen (z.B. Dornwarzen) und allen ansteckenden Krankheiten.

Für die Benutzung des Schwimmbades gelten uneingeschränkt die Vorschriften zur Aufsichtspflicht. Jede Benutzung muß ins **Badebuch** eingetragen werden. (Uhrzeit, Anzahl der Personen, Unterschrift Verantwortliche/r, Bestätigung Endkontrolle)

### 2. Zutritt zur Schwimmhalle:

Mit Schuhen oder auch barfuß (wenn man vorher barfuß im Freien war) dürfen nicht betreten werden:

☞ die Wege zu den Umkleieräumen und den Duschen; die Umkleieräume; die Duschen selbst;  
das Schwimmbad; --> **also der gesamte geflüßte Naßbereich**

Im Duschaum hat sich jeder vor Betreten der Schwimmhalle gründlich mit Seife zu reinigen und nach zuduschen, ebenso nach jeder Benutzung der WC-Anlagen.

Die Kleidungsstücke usw. müssen an den Garderobenhaken in Umkleieräumen aufgehängt werden.

### 3. Badebekleidung:

Die Badebekleidung hat den allgemeinen Anschauungen über Sitte und Anstand zu entsprechen.

Nasse Badebekleidung ist in den Waschbecken der Umkleieräume auszuwinden (nicht am Boden).

### 4. Verhalten im Bad:

Es ist alles zu unterlassen, was den guten Sitten, der Ruhe und Ordnung, der Sicherheit und Sauberkeit widerspricht.

Nicht gestattet ist u.a.

- ☞ andere unterzutauchen, in das Schwimmbecken zu stoßen oder sonst zu belästigen;
- ☞ das Rauchen in sämtlichen Räumen;
- ☞ das Mitbringen von Eßwaren und Getränken;
- ☞ das Ausspucken auf den Boden und in das Schwimmbecken;
- ☞ das Anwenden von Einreibemitteln (Öle, Cremes...) vor Betreten des Schwimmbeckens;
- ☞ an der Einstiegsleiter zu turnen
- ☞ Laufen und Rennen im geflüßten Bereich
- ☞ von der Eingangsseite darf nicht ins Wasser gesprungen werden.

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jedes vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigen oder Verunreinigen verpflichtet zu Schadensersatz und hat ein Badeverbot zur Folge.

Die Brausen sind sparsam zu betätigen. Nach dem Duschen müssen die Brausköpfe in den vorgesehenen Halterungen hängen. Jeder Badegast ist zum vorsichtigen Umgang mit den Anlagen und Geräten verpflichtet. Für Kleidungsstücke, Geld und Wertgegenstände wird nicht gehaftet. Beim Duschen ist darauf zu achten, daß Duschmittel nicht im Übermaß verwendet wird. Schaumbildungen am Boden sind nach dem Duschen / vor dem Verlassen des Bades zu säubern und zu beseitigen.

### 6. Nach dem Baden:

Vor dem Verlassen **muß** der **Hubboden** nach unten gefahren und der geflüßte Bereich von stehendem Wasser befreit werden (**Gummischrubber** benutzen)! Alle Räumlichkeiten, auch die Toiletten sind bei Verlassen von dem/der Verantwortlichen Person zu kontrollieren (*Trockenheit des Bodens, Toiletten, Duschen, liegengeliebene Gegenstände, sonstige Besonderheiten*) zu verschließen und zu verdunkeln (Licht abschalten). Jeder Verantwortliche ist zu diesem Kontrollgang verpflichtet. Das Ergebnis des Kontrollganges ist im Badebuch zu quittieren, vorgefundene Mängel (Pfützen, Verschmutzungen,...) sind dort ebenfalls einzutragen.

**Ort, Datum, Kenntnisnahme:**..... / .....

## Anhang 2.) **B e s u c h e r r e g e l n**

### **Besuche und Heimfahrten:**

Besuche und /oder Heimfahrten können, sofern im Hilfeplan entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden an den abgesprochenen Tagen durchgeführt werden. Auf Verlangen kann dem Kind übers Wochenende ein Verpflegungszuschuß in Form eines Gutscheines ausgehändigt werden. Bitte achten Sie bzgl. der Abholung und Rückkehr auf genaue Zeitabsprachen, damit wir unsere Dienstzeiten auch entsprechend anpassen können.

An den Besuchstagen können Sie nach Absprache auch unsere Freizeiträume nutzen. Sie müssen jedoch bei Verlassen dies melden, damit sie geschlossen werden können. Auch für Freizeitangebote außer Haus können Sie sich in der Gruppe oder beim Elternarbeitsfachdienst Anregungen geben lassen.

### **Verhalten in den Gruppen und bei Besuchen:**

Bitte bringen Sie ohne Vorabsprache keine zusätzlichen Besuchspersonen mit, verhalten Sie sich in den Wohnungen ruhig und vermeiden Sie Störungen. Die Mitarbeiter/innen werden Ihnen bei Bedarf Besucherräume zur Verfügung stellen, wo Sie ungestört sein können.

### **Übernachtungen:**

Sollten Sie bei uns übernachten wollen, ist dies in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Gruppen möglich. Jede Übernachtung muß zusätzlich vom Heimleiter gestattet werden. Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise und Absprachen und verlassen Sie die Räumlichkeiten so, wie sie sie vorgefunden haben. Verzichten Sie auf Störungen der Wohngruppen. Sie sind unser Gast!

### **Konflikte, Probleme, Meinungsverschiedenheiten:**

Bitte bringen Sie Probleme und Schwierigkeiten, die Ihnen Ihr Kind anvertraut zur Sprache, dann können wir gemeinsam rasch an einer Lösung arbeiten. Lassen Sie sich die Vorkommnisse auch umgehend von den Mitarbeiter/innen schildern und fragen Sie nach, wenn Unklarheiten bestehen.

Vermeiden Sie aber bitte dringend, in Gegenwart der Kinder oder in den Wohnräumen der Gruppen zu schimpfen oder laut zu werden! Zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten sind Gespräche in den dafür vorgesehenen Besprechungsräumen zu vereinbaren.

### **Essenszeiten:**

Frühstück wochentags ab 6.45 Uhr; Mittagessen 12-14 Uhr; Abendessen ab 18.30 Uhr.

An Wochenenden und in Ferienzeiten ist die Frühstückszeit später. Bitte verzichten Sie auf Telefonate oder Störungen zu diesen Zeiten.

### **Hausaufgabenzeiten:**

Jeden Wochentag ist zwischen 14 und ca 15.30 Uhr eine feste Lern- und Hausaufgabenzeit. Es können bei Bedarf von den Gruppen auch zusätzliche oder längere Lern- und Förderzeiten eingeteilt werden. Bitte berücksichtigen Sie auch dies und vermeiden Sie Störungen.

### **Nachtruhe:**

In den Familienwohngruppen herrscht in der Regel ab 20 Uhr Nachtruhe, in den Jugendwohngruppen ab 22 Uhr. Bitte berücksichtigen Sie auch dies und vermeiden Sie Störungen..

### **Telefonate:**

Wir freuen uns über Ihre Anrufe, möchten Sie aber bitten, dies auf einen Anruf pro Woche zu beschränken. Bitte vereinbaren Sie mit der Gruppe eine Uhrzeit für regelmäßige Anrufe, wir können dann auch dafür Sorge tragen, daß Sie ihr Kind erreichen können.

### **Post:**

Selbstverständlich kann jedes Kind Post erhalten und versenden wie es möchte. Genauso selbstverständlich ist es, daß wir kein Post öffnen.

**Parken und Anfahrt:**

gilt nicht für Außenwohngruppe

Bitte parken Sie bei Besuchen vor dem Haus, nicht am Hintereingang (Lieferanten-eingang). Hinter der Kirche steht zudem nur 50 m entfernt ein großer und immer freier Parkplatz zur Verfügung. Bei Anfahrt mit dem Zug können Sie am Bahnhof den Stadtbus Richtung Steigenberg verwenden und in der Wankstraße aussteigen. Der Werdenfels-Regionaltakt ermöglicht meist stündliche Anfahrten mit der Bahn.

**Fahrtkosten:**

Viele Jugendämter erstatten Ihnen Fahrtkosten für einen mtl. Besuch, oder für notwendige Anfahrten zu Gesprächen gegen Nachweis. Bitte fragen Sie bei uns nach.

**Geld:**

Bitte verzichten Sie auf Geldgeschenke. Alle Kinder erhalten großzügiges Taschengeld zu ihrer Verfügung. Wenn Sie dennoch Geldbeträge schenken wollen, fragen Sie bitte vorher beim Erziehungspersonal nach.

**Wertgegenstände:**

Für Wertgegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Wertvolle Geräte oder Gegenstände geben Sie am besten dem Erziehungspersonal, das Sie unbedingt darüber informieren müssen.

**Hallenbad:**

Sollten Sie bei Besuchen unser Schwimmbad benutzen wollen, ist dies nach Voranfrage möglich. Beachten Sie für diesen Fall unbedingt die ausgehängten Baderegeln (siehe auch unten: Aufsichtspflicht) !

**Gespräche:**

Bitte suchen Sie regelmäßig das Gespräch mit uns, auch mit den Gruppenerziehern/innen. Ideal ist es, wenn Sie Gesprächswünsche telefonisch voranmelden, da gerade bei Abhol- oder Besuchssituationen viel Trubel herrscht und manchmal sonst nicht genug Zeit anberaumt werden kann.

Selbstverständlich stehen Ihnen für Terminvereinbarung auch unsere Therapeutischen Fachdienste zu Gesprächen zur Verfügung.

**Aufsichtspflicht:**

Sobald Sie sich mit Ihrem Kind hier aufhalten und Zeit verbringen, üben Sie auch die uneingeschränkte Aufsicht aus. Denken Sie bitte daran, daß Sie das Kind nicht einfach im Haus herumlaufen lassen, während Sie sich wo anders aufhalten!

**Alkohol:**

Alkohol ist im Haus untersagt, darf auch nicht mitgebracht werden. Alkoholisiert wirkenden Personen verweigern wir den Besuch und verweisen Sie unverzüglich des Hauses.

**Rauchen:**

Im Haus und auf dem Gelände darf nicht geraucht werden.

**Konflikte und Probleme:**

Bitte bringen Sie Probleme und Schwierigkeiten, die Ihnen Ihr Kind anvertraut zur Sprache, dann können wir gemeinsam rasch an einer Lösung arbeiten. Lassen Sie sich evtl. Vorkommnisse auch umgehend von den Mitarbeiter/innen schildern und fragen Sie nach, wenn Unklarheiten bestehen.

**Hausrecht:**

Das Hausrecht übt der Heimleiter aus. In seiner Abwesenheit ist jede/r Mitarbeiterin dazu befugt. Seinen /ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

**noch Unklarheiten?**

Bitte fragen Sie bei der zuständigen Fachkraft für Eltern und Angehörige (☎916-37) nach, Sie wird Ihnen gerne weiterhelfen.